GEME NDE KLEINSACHSENHEIM KREIS LUDWIGSBURG

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "BIETIGHEIMER STR. II"

- 1. IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ENTWURF SIND DIE GRUNDSTÜCKE "BESIGHEIMER WEG" SOWIE GRÖSSERE FLÄCHEN VOM GEWAND "SAUPLATTE" UND "GRUND" FÜR DEN WOHNUNGSBAU AUSGEWIESEN.
- 2. DIE ZUFAHRT IN DIESES GEBIET SOLL VON DEN KREIS-STRASSEN 515 UND 518 ERFOLGEN. BEIDE ZUFAHRTEN LIE-GEN INNERHALB DES ORTES.
- 3. Die Anlegung der Zufahrt von der Kreisstrasse 518 kann auf Grund der topographischen Verhältnisse nur über die Parz. Nr. 951 erfolgen. Ab diesem Flurstück in Richtung Osten steigt das Gelände stark an.
- 4. DIE PARZELLE NR. 951 IST ABER BEREITS IN DEN AM 22.10.1965 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN EINBEZOGEN.
- 5. ZUR SICHERSTELLUNG DER ZUFAHRT IN DAS SPÄTERE WOHN-GEBIET IST DAHER DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGS-PLANES UNTER EINBEZIEHUNG DER PARZ. NR. 951 ERFOR-DERLICH.
- 6. DIE BETREFFENDEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER EINSCHL. DES EIGENTÜMERS DER PARZ. NR. 951 SIND MIT DER AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES EINVERSTANDEN.
- 7. DIE UMLEGUNG ERFOLGT AUF FREIWILLIGER BASIS.
- 8. DIE ERSCHLIESSUNG ERFORDERT KEINEN AUSSERGEWÖHNLICHEN KOSTENAUFWAND. DAS ABWASSER KANN IN DIE IN UNMITTEL-BARER NÄHE LIEGENDE SAMMELDOLE ABGELEITET WERDEN. DIE WASSERVERSORGUNG ERFOLGT DURCH DIE INS BAUGEBIET FÜHRENDE LEITUNG.
- 9. Von der Gemeinde werden für die Erschliessung nennenswerte Erschliessungsbeiträge erhoben.

KLEINSACHSENHEIM, DEN 1. APRIL 1969 LÜ/WI.

BÜRGERME I STER;